

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis vom 26.11.2019

(III. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.07.2016 (GVOBl. S. 552) sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBl. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 12.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 16 erhält folgende Fassung:

„ Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung

2,57 €

je m³ Schmutzwasser.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Engelbrechtsche Wildnis, den 26.11.2019

gez.
Reimers
Bürgermeister

Vorstehende Gebührensatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 03.12.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher